

INFORMATION



Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland als UNESCO-Weltkulturerbe?

 J. Berndt-Linck  A. Heilmann

Samtgemeinde Lüchow

Rundlingsverein e.V.

Vorsitz Fachausschuss Welterbe

und regionale Entwicklung



Seit 2012 versucht die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ein Gebiet von gut erhaltenen Rundlingen im Niederen Drawehn als UNESCO-Weltkulturerbe anerkennen zu lassen. Die Kooperationspartner Landkreis Lüchow-Dannenberg, Stadt Lüchow, Stadt Wustrow, der Flecken Clenze, die Gemeinden Küsten, Luckau und Waddeweitz sowie der Rundlingsverein e.V. unterstützen die Samtgemeinde in diesem Bemühen.

Seit Jahren wurden mit vielen Veranstaltungen und Veröffentlichungen manche Zwischenziele erreicht. In diesem Corona-Jahr konnten viele Aktivitäten nicht wie geplant durchgeführt werden, und vermutlich wird dies auch im Frühjahr 2021 wegen der Corona-Lage nicht möglich sein. Daher wendet sich dieser Informationsbrief an alle Bewohner und Hauseigentümer der 19 Rundlinge, um noch einmal schriftlich darzulegen, was UNESCO-Welterbe bedeutet, warum wir diese Anerkennung anstreben und wie der weitere Weg aussieht.

Was bedeutet Welt(kultur)erbe?

Leitidee der Welterbe Konvention ist die Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind (Outstanding Universal Value = OUV) und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen. Damit dieser OUV anerkannt werden kann, muss mindestens eines der zehn Welterbe Kriterien erfüllt sein. Zudem muss ein effektives Managementsystem die Bedingungen der Authentizität (glaubwürdige Darstellung des Wertes) und der Integrität (Unversehrtheit und Vollständigkeit der physischen, Welterbe relevanten Elemente der Stätte) sicherstellen.

Welche Bedeutung hat das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt?

Die Anerkennung als UNESCO Welterbe ist mit der Verpflichtung für den Vertragsstaat verbunden, langfristigen Schutz und Erhaltung der Welterbestätte sicherzustellen, damit das Welterbe an zukünftige Generationen weitergegeben werden kann. In unserem föderalen Staat sind auch die gemäß Gesetzgebung zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen des Vollzuges von baurechtlichen, denkmalschutzrechtlichen und weiteren Rechtsvorschriften zuständig. Aber auch die einzelnen Eigentümer der unter Schutz stehenden Objekte sind gefordert.

Worin liegt der potentielle außergewöhnliche universelle Wert der Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland?

Das Konzept für die Welterbe Nominierung der Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland stellt zwei der zehn Kriterien der UNESCO-Welterbe Konvention in den Vordergrund: Das Kriterium (iv) „ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen Ensembles...darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen“ hebt die besondere Dorftypologie der Rundlingsdörfer hervor und das Kriterium (v) „ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform...insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird“ betont die Einzigkeit der Siedlungslandschaft. Die aus der Zeit des hochmittelalterlichen Landesausbaus als Planform angelegten Rundlinge sind heute nur noch im Wendland als flächendeckende Siedlungslandschaft ablesbar und haben ihre Struktur seit der Zeit der Verkoppelung im 19. Jahrhundert bis heute bewahrt.

Hierzu gehören vor allem die radial um den freien Dorfplatz angeordneten Hofstücke, die durch den gut erhaltenen Bestand an giebelseitig ausgerichteten Niederdeutschen Hallenhäuser und Wirtschaftsgebäuden aus dem 18. und 19. Jahrhundert sichtbar gemacht werden. Ebenso bedeutsam sind der Hofwald, der sich direkt an die Hofstelle anschließt, und die nach der Verkopplung im 19. Jahrhundert entstandenen Hofwiesen.

Wie sieht das geplante Gebiet im Wendland aus?

Seit der Überarbeitung des Nominierungskonzepts in den Jahren 2013/14 besteht das Vorschlagsgebiet aus 19 wendländischen Rundlingsdörfern, die sich westlich der Stadt Lüchow in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erstrecken. Diese Rundlinge haben es geschafft, durch die Jahrhunderte ihre weitgehend ursprüngliche Form behalten zu haben. Die Hofstellen und Häuser zeichnen sich durch einen guten Erhaltungszustand aus, der auf das große Bewusstsein der ansässigen Bevölkerung für den Wert der Rundlingsdörfer und auf eine seit den 1960er Jahren bestehende Bewegung zum Erhalt der historischen Dörfer zurückgeht.

Was wird zum Erhalt des ausgewählten Gebietes der Rundlinge im Wendland getan?

In den heutigen Zeiten, in denen der ländliche Raum in Deutschland einem starken strukturellen Wandel unterliegt, steht dabei oft die Frage der Anpassung der historischen Rundlingsdörfer an moderne Wohn- und Lebensansprüche im Vordergrund. Zur Entwicklung von Konzepten für die

Zukunft der Dörfer und der Bereitstellung von Fördermitteln wurden die 19 Rundlinge des Vorschlagsgebiets im Jahr 2016 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Sowohl die Maßnahmen im öffentlichen Raum als auch die privaten Maßnahmen sind bereits erfolgreich angelaufen.

Bereits das Regionale Raumordnungsprogramm 2004 (RROP 2004) des Landkreises enthält Ziele, die die Rundlinge im Wendland schützen. Darüber hinaus wurde das Vorschlagsgebiet der 19 Rundlingsdörfer einschließlich der Pufferzone in der 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung berücksichtigt. Auch bei der zurzeit laufenden Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Lüchow-Dannenberg werden die „Rundlinge im Wendland“ als zu schützende historische Kulturlandschaft Berücksichtigung finden.

Welche Chancen und Herausforderungen gibt es für UNESCO-Welterbestätten?

Der Welterbe Titel ist zu einem begehrten Aushängeschild geworden. Die Auszeichnung verspricht Anerkennung, wachsende Tourismuszahlen und wirtschaftliche Aufwertung und garantiert die Förderchancen über Niedersachsen hinaus auch auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anerkennung als Welterbe kann aus Sicht der betroffenen Bürger und Bürgerinnen als Hemmnis für ein an aktuelle Bedürfnisse anpassungsfähiges Wachstum der Rundlinge empfunden werden. In anderen Dörfern übliche Veränderungen lassen sich nur eingeschränkt im geschützten Bestand des Welterbe Gebietes verwirklichen.

Da die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat auf der Grundlage der Bewerbung und der Begründung zur Eintragung in die Liste der UNESCO die Verpflichtung eingegangen ist, ihr kulturelles Erbe für künftige Generationen zu bewahren und die Integrität ihres außergewöhnlichen universellen Wertes zu gewährleisten, werden sie sich alle Beteiligten diesen Herausforderungen in einem besonderen Maße stellen müssen.

Die Gemeinden haben die Aufgabe, Regionalentwicklung und Baukultur so zu befördern, dass sie ihr Alleinstellungsmerkmal Welterbe behalten und nutzen können. Dies umfasst das Erhalten im Sinne von Bewahren und Restaurieren. Zusätzlich sollten Versäumnisse der Vergangenheit aufgearbeitet werden. Zudem gilt es, dem normalen Verfall von Bausubstanz durch z.B. Leerstand, steuernd entgegenzuwirken. Aber auch demografische Entwicklungen und Klimaveränderungen sind einzubeziehen und bedürfen planerischer Konzepte. Die

Entwicklung von integrierten Dorfentwicklungskonzepten hilft, die unterschiedlichen Belange zu erkennen, aufzubereiten und Entscheidungsprozesse konfliktarm durchzuführen.

Welche Rolle spielt die Zivilgesellschaft im UNESCO-Weltkulturerbe?

Eine breite Allianz vor Ort ist Voraussetzung für den Erhalt des gemeinsamen Erbes. Es gilt den Grundgedanken der Welterbestätten bereits frühzeitig durch größtmögliche Transparenz der Prozesse den Bürgern zu kommunizieren und für die anstehenden Maßnahmen zu sensibilisieren und bürgerliches Engagement auf möglichst vielen Ebenen aktiv zu fördern.

Der Rundlingsverein bemüht sich seit seiner Gründung vor 50 Jahren darum, diese einzigartige Siedlungslandschaft zumindest in Teilen zu erhalten. Er verfügt über keine finanziellen Mittel der Förderung einzelner Bauvorhaben, aber er setzt seine Kraft ideell durch Information, öffentliche Veranstaltungen und durch Unterstützung der Dorfgemeinschaften ein. Die meisten Rundlinge im Welterbe Gebiet haben aktive Dorfgemeinschaften, die sich um den Dorfplatz und das Leben im Rundling kümmern. Neubürger können von der Dorfgemeinschaft über die Besonderheiten unserer Rundlinge informiert und auf das „Rundlingsgefühl“ eingestimmt werden. Andere Rundlinge haben ihre Gestalt nicht zuletzt dadurch verloren, dass im privaten Bereich und in der Politik einzelne Entscheidungen getroffen wurden, die den Rundling beeinträchtigen. Eine aktive Auseinandersetzung zum Erhalt der typischen Elemente eines Rundlings in der Dorfgemeinschaft ist daher sehr wichtig. Da sich die Häuser in den Rundlingen nahezu alle in Privatbesitz befinden, kommt den Eigentümern eine besondere Bedeutung zu. Ohne ihre Unterstützung kann eine Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe nicht funktionieren.

Fragen und Antworten

Wie geht es im Antragsverfahren weiter?

- Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen wird um Aspekte der Entwicklung von Großschutzgebieten und der Festlegung von Historischen Kulturlandschaften erweitert. Das Welterbevorschlagsgebiet mit den 19 Rundlingen wird derzeit als „historische Kulturlandschaft“ flächendeckend in allen wesentlichen Teilen der Kulturlandschaft vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege nacherfasst. Damit bekennt sich das Land Niedersachsen zu unserem kulturellen Erbe und rückt auch

vergessene Spuren in der Kulturlandschaft ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Nur was man kennt und schätzt, wird man auch an die folgenden Generationen weitergeben.

- Bis zum 31.3.2021 ist der Antrag auf Aufnahme der Rundlinge auf die UNESCO Liste der Welterbestätten dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen vorzulegen.
- Bis zum 31.10.2021 reicht das Land Niedersachsen maximal zwei Vorschläge für eine neue Tentativliste an die Kultusministerkonferenz (KMK) weiter.
- Experten im Auftrag der KMK überprüfen die Vorschläge. Unangekündigte Besuche von Experten in den Rundlingen sind im Zeitraum bis zur Entscheidung der Kultusministerkonferenz zu erwarten.
- Herbst 2023: Entscheidung der Kultusministerkonferenz zur Aufnahme in die Tentativliste und damit Antragstellung bei der UNESCO (JA=Rundlinge sind auf der Tentativliste; NEIN: wie geht es trotzdem weiter?)

Ändert sich das Denkmalrecht für die Welterbestätten?

Nein. Durch eine Anerkennung als Weltkulturerbe sind keine neuen Gesetzgebungen verbunden. Die bestehenden Gesetze übernehmen die Schutzfunktion des kulturellen Erbes. Schon jetzt sind für Baumaßnahmen an Baudenkmalen besondere Genehmigungspflichten zu beachten.

Auch Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen unterliegen der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht. Darüber hinaus sind Welterbestätten nach niedersächsischem Denkmalschutzgesetz wie Baudenkmale zu behandeln.

Darf man in Rundlingen bauen?

Bevor in den Dörfern neu gebaut wird, soll zunächst der Gebäudebestand genutzt werden. Dies gilt nicht nur in den Rundlingsdörfern im Untersuchungsgebiet, sondern ganz grundsätzlich nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Es soll sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die Bodenversiegelung zu begrenzen. Wenn Neubauten dennoch erforderlich sind (z.B. für die Landwirtschaft oder für neue Wohngebäude), sind diese im Rahmen der Innenentwicklung, insbesondere durch Nachverdichtung zu realisieren. Bezogen auf die Rundlingsdörfer bedeutet das, dass sich Neubauten in die vorhandene Siedlungsstruktur einfügen müssen. Anhand mehrerer Beispiele

(u.a. in Püggen und Diahren) kann dies bereits nachvollzogen werden, insbesondere auch für landwirtschaftliche Vorhaben.

Welche Baumaßnahmen sind auf einer Hofstelle möglich?

Bei Baumaßnahmen auf der Hofstelle ist darauf zu achten, dass die prägende Struktur der Rundlinge aufgenommen wird. Neubauten orientieren sich in der Ausrichtung, dem Volumen (insbesondere der Dachneigungen) und den Materialien an den Bestandsgebäuden.

Bestehen Konflikte zwischen dem Welterbestatus und Maßnahmen für den Klimaschutz (v.a. Nutzung regenerativer Energien, sowohl auf privatem Grund als auch gemeinschaftlich im Dorf), die über bisherige Denkmalschutzregelungen hinausgehen?

Bisher stehen die öffentlichen Belange Denkmalschutz und Klimaschutz gleichwertig nebeneinander. Grundsätzlich kann man sagen, dass denkmalgeschützte bzw. historische Gebäude schon an sich nachhaltig sind (lange Standzeit, aus regionalen und natürlichen Baustoffen errichtet etc.). Aus Sicht des Denkmalschutzes sind denkmalgeschützte Gebäude (ca. 3% der Gebäudesubstanz in Deutschland) von solarer Energie freizuhalten. Daran ist auch die untere Denkmalbehörde in Lüchow-Dannenberg gebunden. In der Umgebung von Baudenkmalen wird darauf geachtet, dass die Anlagen möglichst nicht aus dem öffentlichen Raum heraus eingesehen werden können. Durch eine Anerkennung als Weltkulturerbe ändert sich an dieser Situation nichts.

Wie kann der Tourismus „rundlingsverträglich“ gesteuert werden?

Welterbestätten ziehen erfahrungsgemäß Touristen an. Aber welcher Tourismus entsteht, hängt stark von den Konzepten der Tourismuslenkung ab. Diese sind für das gesamte Gebiet unter Einbeziehung der in den Rundlingen lebenden Menschen zu erarbeiten. Das Leben im Wendland wird von vielen Menschen gerade deshalb geschätzt, weil es ein Leben in der Ruhe der naturnahen Kulturlandschaft, frei von Hektik der Städte ermöglicht. Das schließt ein auf Massentourismus ausgerichtetes Konzept aus. Dennoch werden in einigen Rundlingen Bewohner auch im sanften Tourismus neue Erwerbsquellen umsetzen wollen. Auch ein passendes Verkehrslenkungskonzept muss Bestandteil der Tourismuslenkung sein.

An wen wende ich mich, wenn ich eine Maßnahme an einem Gebäude plane? Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

- **Ansprechpartner Bauordnung und Denkmalpflege:**

Landkreis Lüchow-Dannenberg
 Fachdienst 63 Bauordnung, Immissionsschutz und Denkmalpflege
 Königsberger Str. 10
 29439 Lüchow (Wendland)
 Telefon (05841) 120 0 E-Mail: bauordnung@luechow-dannenberg.de;
 denkmalpflege@luechow-dannenberg.de (www.luechow-dannenberg.de)

- **Fördermittel der Denkmalpflege - Nds. Landesamt für Denkmalpflege**

Dipl.-Ing (FH) Maja Albert M.A.
 Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
 Regionalreferat Lüneburg
 Auf der Hude 2
 21339 Lüneburg E-Mail: Maja.albert@nld.niedersachsen.de

- **Fördermittel der Dorfentwicklung (ZILE-Richtlinie)**

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
 Cornelia Schwanemann
 Adolph-Kolping-Straße 12
 21337 Lüneburg
 Tel.: +49 4131 8545-21 E-Mail: cornelia.schwanemann@arl-ig.niedersachsen.de
 (www.arl-ig.niedersachsen.de)

Dorfentwicklungsplaner

Planungsbüro Warnecke
 Wendtorwall 19
 38100 Braunschweig
 Tel.: +49 531 1219240 E-Mail: volker.warnecke@planungsbuero-warnecke.de
 www.planungsbuero-warnecke.de

Dorfentwicklung Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Selina Gäfers
 Theodor-Körner-Straße 14
 29439 Lüchow (Wendland) E-Mail: selina.gaefers@luechow-wendland.de
 www.luechow-wendland.de

- **Förderungen durch Stiftungen**

Folgende Stiftungen haben bisher auch im Wendland bei der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude finanziell unterstützt: **Sparkassenstiftung, Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bingo.**

Im Rahmen der o.a. Beratungen können darüber sowie über weitere mögliche Förderungen Auskünfte gegeben werden.